



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Uli Henkel AfD**
vom 02.03.2022

Sprachkenntnisse eingeschulter Kinder 2019 bis 2022

Das Beherrschen der Landessprache ist das Fundament jedes erfolgreichen Bildungswegs.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele der in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 in Bayern eingeschulten Kinder hatten mindestens eine ausländische Staatsbürgerschaft (bitte die entsprechenden absoluten Zahlen und den prozentualen Anteil an allen Eingeschulten pro jeweiligem Schuljahr angeben)? 3
- 1.2 Was waren die häufigsten ausländischen Staatsbürgerschaften der Kinder (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten auflisten, jeweils in absoluten Zahlen pro jeweiligem Schuljahr ausweisen und den Rest unter „Sonstige“, ebenfalls in absoluten Zahlen, subsumieren)? 3
2. Bei wie vielen Kindern, die in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 in Bayern eingeschult wurden, war Deutsch nicht die Muttersprache (bitte die entsprechenden absoluten Zahlen und den prozentualen Anteil an allen Eingeschulten pro jeweiligem Schuljahr angeben)? 4
- 3.1 Bei wie vielen Kindern wurde in Bayern, im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021, im Nachgang zu einer Überprüfung des Sprachstands der Besuch eines Förderkurses vor der Einschulung empfohlen (bitte die entsprechenden absoluten Zahlen sowie den prozentualen Anteil an allen Sprachstandgeprüften für die jeweiligen Jahre 2019, 2020 und 2021 angeben)? 4
- 3.2 Bei wie vielen Kindern wurde in Bayern, im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021, die Einschulung zurückgestellt (bitte die entsprechenden absoluten Zahlen sowie den prozentualen Anteil an allen Sprachstandgeprüften für die jeweiligen Jahre angeben)? 4
- 3.3 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, dass auch trotz bestehender defizitärer Deutschkenntnisse Teilnehmer entsprechender Förderkurse eingeschult wurden? 5

4.1	Wie viele der in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 in München eingeschulten Kinder hatten mindestens eine ausländische Staatsbürgerschaft (bitte die entsprechenden absoluten Zahlen und den prozentualen Anteil an allen Eingeschulten pro jeweiligem Schuljahr angeben)?	5
4.2	Was waren die häufigsten ausländischen Staatsbürgerschaften der Kinder (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten auflisten, jeweils in absoluten Zahlen pro jeweiligem Schuljahr ausweisen und den Rest unter „Sonstige“, ebenfalls in absoluten Zahlen, subsumieren)?	5
5.	Bei wie vielen Kindern, die in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 in München eingeschult wurden, war Deutsch nicht die Muttersprache (bitte die entsprechenden absoluten Zahlen und den prozentualen Anteil an allen Eingeschulten pro jeweiligem Schuljahr angeben)?	6
6.1	Bei wie vielen Kindern wurde in München, im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021, im Nachgang zu einer Überprüfung des Sprachstands der Besuch eines Förderkurses vor der Einschulung empfohlen (bitte die entsprechenden absoluten Zahlen sowie den prozentualen Anteil an allen Sprachstandgeprüften für die jeweiligen Jahre 2019, 2020 und 2021 angeben)?	4
6.2	Bei wie vielen Kindern wurde in München, im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021, die Einschulung zurückgestellt (bitte die entsprechenden absoluten Zahlen sowie den prozentualen Anteil an allen Sprachstandgeprüften für die jeweiligen Jahre angeben)?	6
6.3	Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, dass auch trotz bestehender defizitärer Deutschkenntnisse Teilnehmer entsprechender Förderkurse eingeschult wurden?	5
Anlagen	7
Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 25.03.2022

Vorbemerkung

Die Sprachförderung bei Kindern mit Migrationshintergrund nimmt bereits im vorschulischen Bereich einen hohen Stellenwert ein und setzt sich nahtlos in der Grundschule fort.

Neben der grundsätzlichen alltagsintegrierten Sprachförderung im Elementarbereich nehmen Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache im vorletzten Kindergartenjahr an einer Sprachstandserhebung in der Kindertageseinrichtung teil. Sofern eine Kindertageseinrichtung nicht besucht wird, führt die Sprachstandserhebung die Grundschule durch, in der die Schulpflicht voraussichtlich zu erfüllen ist. Falls im Zusammenhang mit dieser Erhebung festgestellt wird, dass das Kind nicht über die für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht erforderlichen Sprachkenntnisse verfügt, wird den Erziehungsberechtigten empfohlen, ihr Kind für einen Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprache anzumelden.

Die zuständige Grundschule kann ein Kind, das weder eine Kindertageseinrichtung noch einen Vorkurs besucht hat und bei dem im Rahmen der Schulanmeldung festgestellt wird, dass es nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt, von der Aufnahme zurückstellen und das Kind verpflichten, im nächsten Schuljahr eine Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs zu besuchen (vgl. Art. 37 Abs. 4 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG).

Mit der Deutschklasse, dem DeutschPLUS-Kurs sowie der DeutschPLUS-Differenzierung stehen den Grundschulen bewährte Instrumente zur Verfügung, um Kinder mit Migrationshintergrund intensiv und systematisch beim Erwerb der deutschen Sprache zu unterstützen, damit diese möglichst rasch dem Unterrichtsgeschehen folgen können. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass auch Kinder mit Migrationshintergrund und mit zunächst fehlenden oder noch nicht ausreichenden Deutschkenntnissen nach erfolgter Einschulung zügig die erforderlichen Deutschkenntnisse erwerben.

- 1.1 Wie viele der in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 in Bayern eingeschulten Kinder hatten mindestens eine ausländische Staatsbürgerschaft (bitte die entsprechenden absoluten Zahlen und den prozentualen Anteil an allen Eingeschulten pro jeweiligem Schuljahr angeben)?**
- 1.2 Was waren die häufigsten ausländischen Staatsbürgerschaften der Kinder (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten auflisten, jeweils in absoluten Zahlen pro jeweiligem Schuljahr ausweisen und den Rest unter „Sonstige“, ebenfalls in absoluten Zahlen, subsumieren)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

Zum Schuljahr 2019/2020 wurden in Bayern insgesamt 13 115 Kinder mit einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit in die Jahrgangsstufe 1 der Grundschule eingeschult. Dies entspricht einem Anteil von 12,2 Prozent. Für das Schuljahr 2020/2021 lag die entsprechende Anzahl bei 13 307 (12,2 Prozent), für das Schuljahr 2021/2022 bei 13 937 (12,2 Prozent).

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ wird für die einzelnen Schülerinnen und Schüler jeweils nur eine Staatsangehörigkeit erfasst, sodass zu eventuell weiteren vorhandenen Staatsangehörigkeiten keine Informationen vorliegen.

Beiliegender Tabelle zu Frage 1.2 ist die Anzahl der bayernweit zu den Schuljahren 2019/2020 bis 2021/2022 in Jahrgangsstufe 1 der Grundschule eingeschulten Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in Aufgliederung nach ihrer Staatsangehörigkeit zu entnehmen.

- 2. Bei wie vielen Kindern, die in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 in Bayern eingeschult wurden, war Deutsch nicht die Muttersprache (bitte die entsprechenden absoluten Zahlen und den prozentualen Anteil an allen Eingeschulten pro jeweiligem Schuljahr angeben)?**

Zum Schuljahr 2019/2020 wurden bayernweit insgesamt 29 544 Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache in die Jahrgangsstufe 1 der Grundschule eingeschult. Dies entspricht einem Anteil von 27,4 Prozent. Für das Schuljahr 2020/2021 lag die entsprechende Anzahl bei 30 770 (28,2 Prozent), für das Schuljahr 2021/2022 bei 31 923 (27,8 Prozent).

- 3.1 Bei wie vielen Kindern wurde in Bayern, im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021, im Nachgang zu einer Überprüfung des Sprachstands der Besuch eines Förderkurses vor der Einschulung empfohlen (bitte die entsprechenden absoluten Zahlen sowie den prozentualen Anteil an allen Sprachstandgeprüften für die jeweiligen Jahre 2019, 2020 und 2021 angeben)?**

- 6.1 Bei wie vielen Kindern wurde in München, im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021, im Nachgang zu einer Überprüfung des Sprachstands der Besuch eines Förderkurses vor der Einschulung empfohlen (bitte die entsprechenden absoluten Zahlen sowie den prozentualen Anteil an allen Sprachstandgeprüften für die jeweiligen Jahre 2019, 2020 und 2021 angeben)?**

Die Fragen 3.1 und 6.1 werden gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine Daten zur Überprüfung des Sprachstands und den daraus resultierenden Empfehlungen für den Besuch eines Vorkurses vor.

- 3.2 Bei wie vielen Kindern wurde in Bayern, im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021, die Einschulung zurückgestellt (bitte die entsprechenden absoluten Zahlen sowie den prozentualen Anteil an allen Sprachstandgeprüften für die jeweiligen Jahre angeben)?**

An den Grundschulen in Bayern gab es insgesamt 7 511 Zurückstellungen von der Einschulung zum Schuljahr 2020/2021 sowie 7 640 Zurückstellungen von der Einschulung zum Schuljahr 2021/2022 gemäß Art. 37 Abs. 2 BayEUG. Zum Schuljahr 2019/2020 liegen entsprechende, belastbare Daten nicht vor, weshalb ersatzweise die Daten der zum Schuljahr 2020/2021 eingeschulten Kinder herangezogen werden.

Demnach beruhen bayernweit 7 032 Ersteinschulungen in die Grundschule zum Schuljahr 2020/2021 auf Zurückstellungen der Einschulung im Vorjahr. Im Rahmen des Ver-

fahrens „Amtliche Schuldaten“ werden die Gründe für die einzelnen Zurückstellungen nicht erhoben, weshalb dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus keine Informationen zu Zurückstellungen in Folge einer Überprüfung des Sprachstands vorliegen.

3.3 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, dass auch trotz bestehender defizitärer Deutschkenntnisse Teilnehmer entsprechender Förderkurse eingeschult wurden?

6.3 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, dass auch trotz bestehender defizitärer Deutschkenntnisse Teilnehmer entsprechender Förderkurse eingeschult wurden?

Die Fragen 3.3 und 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Einschulung ist grundsätzlich auch bei bestehendem Sprachförderbedarf möglich. Sprachliche Bildung ist schulische Aufgabe und im LehrplanPLUS Grundschule als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel fest verankert. Sie ist in der Grundschule ein durchgängiges Unterrichtsprinzip im schulischen Alltag und betrifft alle Fächer. Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Erstsprache erhalten von Beginn an Begleitung und Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache.

Schulpflichtigen Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache und Sprachförderbedarf stehen darüber hinaus die Angebote der Deutschklassen bzw. der DeutschPLUS-Maßnahmen offen.

4.1 Wie viele der in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 in München eingeschulten Kinder hatten mindestens eine ausländische Staatsbürgerschaft (bitte die entsprechenden absoluten Zahlen und den prozentualen Anteil an allen Eingeschulten pro jeweiligem Schuljahr angeben)?

4.2 Was waren die häufigsten ausländischen Staatsbürgerschaften der Kinder (bitte die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten auflisten, jeweils in absoluten Zahlen pro jeweiligem Schuljahr ausweisen und den Rest unter „Sonstige“, ebenfalls in absoluten Zahlen, subsumieren)?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Zum Schuljahr 2019/2020 wurden in der Landeshauptstadt München insgesamt 2110 Kinder mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit in die Jahrgangsstufe 1 der Grundschule eingeschult. Dies entspricht einem Anteil von 18,1 Prozent. Für das Schuljahr 2020/2021 lag die entsprechende Anzahl bei 2088 (17,6 Prozent), für das Schuljahr 2021/2022 bei 2269 (18,9 Prozent). Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ wird für die einzelnen Schülerinnen und Schüler jeweils nur eine Staatsangehörigkeit erfasst, sodass zu eventuell weiteren vorhandenen Staatsangehörigkeiten keine Informationen vorliegen.

Beiliegender Tabelle zu Frage 4.2 ist die Anzahl der in der Landeshauptstadt München zu den Schuljahren 2019/2020 bis 2021/2022 in Jahrgangsstufe 1 der Grundschule eingeschulten Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in Aufgliederung nach ihrer Staatsangehörigkeit zu entnehmen.

5. Bei wie vielen Kindern, die in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 in München eingeschult wurden, war Deutsch nicht die Muttersprache (bitte die entsprechenden absoluten Zahlen und den prozentualen Anteil an allen Eingeschulerten pro jeweiligem Schuljahr angeben)?

Zum Schuljahr 2019/2020 wurden in der Landeshauptstadt München insgesamt 5 849 Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache in die Jahrgangsstufe 1 der Grundschule eingeschult. Dies entspricht einem Anteil von 50,2 Prozent. Für das Schuljahr 2020/2021 lag die entsprechende Anzahl bei 6 157 (51,9 Prozent), für das Schuljahr 2021/2022 bei 6 203 (51,7 Prozent).

6.2 Bei wie vielen Kindern wurde in München, im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021, die Einschulung zurückgestellt (bitte die entsprechenden absoluten Zahlen sowie den prozentualen Anteil an allen Sprachstandgeprüften für die jeweiligen Jahre angeben)?

An den Grundschulen in der Landeshauptstadt München gab es insgesamt 808 Zurückstellungen von der Einschulung zum Schuljahr 2020/2021 sowie 829 Zurückstellungen von der Einschulung zum Schuljahr 2021/2022 gemäß Art. 37 Abs. 2 BayEUG. Zum Schuljahr 2019/2020 liegen entsprechende, belastbare Daten nicht vor, weshalb ersatzweise die Daten der zum Schuljahr 2020/2021 eingeschulerten Kinder herangezogen werden. Demnach beruhen in der Landeshauptstadt München 795 Ersteinschulungen in die Grundschule zum Schuljahr 2020/2021 auf Zurückstellungen der Einschulung im Vorjahr.

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ werden die Gründe für die einzelnen Zurückstellungen nicht erhoben, weshalb dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus keine Informationen zu Zurückstellungen in Folge einer Überprüfung des Sprachstands vorliegen.

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ wird für die einzelnen Schülerinnen und Schüler jeweils nur eine Staatsangehörigkeit erfasst, sodass zu eventuell weiteren vorhandenen Staatsangehörigkeiten keine Informationen vorliegen.

Beiliegender Tabelle zu Frage 1.2 ist die Anzahl der bayernweit zu den Schuljahren 2019/2020 bis 2021/2022 in Jahrgangsstufe 1 der Grundschule eingeschulerten Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in Aufgliederung nach ihrer Staatsangehörigkeit zu entnehmen.

Anlagen

Tabelle zu 1.2: Zu den Schuljahren 2019/2020 bis 2021/2022 in Bayern in Jahrgangsstufe 1 der Grundschule eingeschulte Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit

Einschulungen in Bayern in Jahrgangsstufe 1 der Grundschule zum Schuljahr					
2019/2020		2020/2021		2021/2022	
Staatsangehörigkeit	Einschulungen	Staatsangehörigkeit	Einschulungen	Staatsangehörigkeit	Einschulungen
Syrien	1401	Rumänien	1520	Rumänien	1756
Rumänien	1352	Syrien	1396	Syrien	1487
Kroatien	858	Kroatien	757	Kroatien	760
Irak	673	Irak	695	Polen	612
Polen	655	Polen	632	Irak	604
Kosovo	545	Kosovo	599	Kosovo	593
Bulgarien	516	Bulgarien	550	Bulgarien	572
Griechenland	501	Italien	468	Italien	502
Türkei	477	Ungarn	465	Ungarn	499
Italien	476	Afghanistan	451	Afghanistan	462
Sonstige nichtdt. Staatsang.	5661	Sonstige nichtdt. Staatsang.	5774	Sonstige nichtdt. Staatsang.	6090

Tabelle zu 4.2. Zu den Schuljahren 2019/2020 bis 2021/2022 in der Landeshauptstadt München in Jahrgangsstufe 1 der Grundschule eingeschulte Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit

Einschulungen in der Landeshauptstadt München in Jahrgangsstufe 1 der Grundschule zum Schuljahr					
2019/2020		2020/2021		2021/2022	
Staatsangehörigkeit	Einschulungen	Staatsangehörigkeit	Einschulungen	Staatsangehörigkeit	Einschulungen
Irak	205	Irak	193	Irak	200
Griechenland	139	Kroatien	134	Griechenland	138
Kroatien	131	Bulgarien	124	Italien	128
Bulgarien	114	Griechenland	113	Bulgarien	118
Italien	104	Indien	110	Kroatien	115
Indien	98	Italien	109	Indien	112
Rumänien	89	Rumänien	101	Rumänien	109
Polen	84	Polen	81	Bosnien und Herzegowina	82
Russische Föderation	69	Afghanistan	72	Afghanistan	80
Afghanistan / Bosnien und Herzegowina	je 66	Frankreich	69	Polen	72
Sonstige nichtdt. Staatsang.	945	Sonstige nichtdt. Staatsang.	982	Sonstige nichtdt. Staatsang.	1115

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.